

Die nachfolgende Stichwortliste enthält die wichtigsten organisatorischen Infos zum FÖJ in Schleswig-Holstein und gilt praktisch inhaltsgleich für beide FÖJ-Träger. In anderen Bundesländern können die Bedingungen – speziell die gezahlten Bezüge – deutlich hiervon abweichen.

A

Altersgrenze

Um ein FÖJ bewerben können sich alle Jugendlichen, die ihre Vollzeitschulpflicht erfüllt haben und zum Dienstantritt (1. August) noch nicht 26 Jahre alt sind.

Anleitung

Die Einsatzstelle gibt dir fachliche Anleitung und stellt dir hierfür eine fachliche Betreuungsperson zur Seite. Darüber hinaus hast du eine persönliche Betreuungsperson, die sich bemüht, auch in sonstigen Fragen des Lebens für dich da zu sein.

Ansprechpartner beim FÖJ

Bei Fragen oder Problemen wende dich gerne an die MitarbeiterInnen des FÖJ Wattenmeer in der Hafenstr. 3, 25813 Husum:

Projektleiterin & Pädagogische Betreuung

Sabine Gettner	04841/6685-48	s.gettner@umweltjahr.de
	0175/8065432	foej@umweltjahr.de

Pädagogische Betreuung

Rainer Borcharding	04841/6685-42	r.borcharding@umweltjahr.de
	0173/2420104	

bis 30.9.2011, dann im Ruhestand & Teamerin Winterseminar 2012:

Kriemhild Schrey	04841/6685-31	k.schrey@umweltjahr.de
------------------	---------------	--

Verwaltung

Bis Dezember 2011:

Christian Treichel & Hannelore Neumann	04841/6685-54	c.treichel@schutzstation-wattenmeer.de
---	---------------	--

ab Dezember 2011:

Doris Rohweder	04841/6685-52	d.rohweder@umweltjahr.de
----------------	---------------	--

Falls gerade alle unterwegs sind, wende dich an die Zentrale des Nationalpark-Hauses unter **04841/6685-30**. Das Büro ist an Werktagen in der Regel von **9 bis 17 Uhr** besetzt. Ansonsten kannst du uns auch ein Fax schicken unter 04841/6685-39.

Arbeitgeber

☞ Wichtig!

Seit 2009 haben wir neue FÖJ-Vereinbarungen, denen zufolge **die formale Arbeitgeberfunktion bei der Einsatzstelle liegt.**

Wenn du gegenüber Krankenkasse oder Unfallversicherung Angaben zum Arbeitgeber machen sollst, gib bitte deine Einsatzstelle als Arbeitgeber an.

Falls die Angabe der Betriebsnummer des Arbeitgebers verlangt wird, verweise bitte an uns.

Die Gesamtverantwortung für die Durchführung des FÖJ dagegen liegt beim ⇒ *FÖJ-Träger*, der für die federführende Konzeption, Koordination, Beratung und pädagogisch Begleitung zuständig ist.

Arbeitskleidung

Dort, wo die Arbeit nicht in Alltagskleidung verrichtet werden kann, haben sich die Einsatzstellen verpflichtet, die Arbeitskleidung zu stellen. In manchen Einsatzstellen wird auch die Reinigung übernommen.

Arbeitslosengeld

Wer innerhalb der letzten 3 Jahre vor einer Arbeitslosigkeit mindestens 12 Monate mit Sozialversicherung gearbeitet hat, erhält Arbeitslosengeld. Nach dem FÖJ hast du bei Ableistung von vollen (!) 365 Tagen Anspruch auf Arbeitslosengeld. Dieses muss spätestens 3 Monate vor dem Ende des FÖJ beim zuständigen Arbeitsamt beantragt werden. Dort erhältst du genaue und aktuelle Informationen.

Arbeitslosenversicherung

Die Beiträge führt der FÖJ-Träger für dich ab.

Arbeitsmarktneutralität

Ein FÖJ hat zum Ziel, Persönlichkeit und soziales bzw. ökologisches Bewußtsein zu entwickeln. Im Jugend-Freiwilligendienst-Gesetz ist ausdrücklich die Rede von einer Ausübung praktischer Hilfstätigkeiten, die kein Beschäftigungsverhältnis begründen. Daneben steht der Bildungsanspruch, dem durch die fachliche Anleitung in der Einsatzstelle und die Bildungsarbeit auf den Seminaren entsprochen wird. Der Gesetzgeber spricht beim FÖJ davon, dass es „arbeitsmarktneutral“ zu sein habe. Dies besagt, dass jede Einsatzstelle im Prinzip ohne die Hilfe der FÖJlerInnen funktionieren können soll.

Das bedeutet nicht, dass du keine interessanten, verantwortlichen Aufgaben übernehmen darfst oder dass deine Einsatzstelle durch dein Engagement nicht mehr Aufgaben bewältigen können darf als ohne dich. Aber FÖJ-Plätze dürfen eben keine „echten“ Arbeitsplätze ersetzen.

Arbeitspapiere

Vor Beginn des Freiwilligen Ökologischen Jahres musst du bitte unbedingt folgende Papiere bei uns einreichen:

1. Bestätigung, dass du die Stelle auch annimmst
2. Mitgliedsbescheinigung einer Krankenkasse (Familienversicherung ist nicht mehr möglich, ⇒ Krankenkasse),
3. Bankverbindung (Kontonummer, Bankleitzahl und Name der Bank)
4. Steuerliche Angaben (Identifikations-Nummer beim Finanzamt, Steuerklasse, Angaben zum Kirchensteuerabzug)

5. nach Erhalt bitte auch die Lohnsteuerkarte des Folgejahres sofort bei uns einreichen.
6. Sozialversicherungs-Nr., sofern du schon mal sozialversicherungspflichtig beschäftigt warst
7. falls du noch keine 18 Jahre alt bist: Ein Gesundheitszeugnis (nach vorheriger Absprache mit der Einsatzstelle, die dann auch für die Kosten aufkommen muss). Das Gesundheitszeugnis erhältst du in der Regel von deinem Hausarzt, erkundige dich vorher, ob du eventuell einen Vordruck deiner Heimatgemeinde mitbringen musst.
8. 2 Passfotos für die Ausstellung eines \Rightarrow *FÖJ-Ausweises* und für unsere Unterlagen

Arbeitsunfall

Falls du einen Unfall in der Einsatzstelle, auf dem Arbeitsweg oder bei einem Seminare hast, handelt es sich um einen Arbeitsunfall, der schnellstmöglich der Berufsgenossenschaft deiner Einsatzstelle gemeldet werden muss.

Wichtig: Du bist über deine Einsatzstelle als formalem \Rightarrow *Arbeitgeber* (nicht über das FÖJ Wattenmeer) unfallversichert. Welche Berufsgenossenschaft das ist, erfrage bitte bei deiner Einsatzstelle (oder bei uns). Bei einem Arbeitsunfall benachrichtige bitte sofort:

- a) deine BetreuerInnen in der Einsatzstelle und
- b) uns.

Arbeitsvertrag

Heißt korrekt \Rightarrow FÖJ-Vereinbarung

Arbeitszeit

Die wöchentliche Arbeitszeit im FÖJ beträgt im Regelfall **38,7** Stunden. Eine ausführliche Einführung in die Geheimnisse der Arbeitszeiten in deiner Einsatzstelle erhältst du dort.

Ausschuss

Der FÖJ-Ausschuss steuert und überwacht die Tätigkeit der beiden \Rightarrow *FÖJ-Träger* in Schleswig-Holstein. Er tagt i. d. R. dreimal im Jahr und beschließt über Grundsatzfragen. Auch die FÖJlerInnen sind im Ausschuß mit einer von sechs Stimmen vertreten, wobei sich 5 SprecherInnen (davon 2 vom FÖJ Wattenmeer) dieses Stimmrecht teilen. Die Leitung des Ausschusses liegt bei Dr. Brigitte Varchmin im Umweltministerium (0431/988-7326).

B

BAföG

Wenn du nach dem FÖJ studierst oder weiter eine Schule besuchst, hast du in bestimmten Fällen Anspruch auf BAföG (richtet sich nach dem Einkommen deiner Eltern). Für nähere Informationen wende dich bitte direkt an die Beratungsstelle deiner Uni oder Schule.

Bahncard (BC)

Deine Einsatzstelle und der FÖJ-Träger finanzieren dir gemeinsam eine **Bahncard 25 zum ermäßigten Preis**; die Abrechnung erfolgt über die Einsatzstelle.

Die Bahncard solltest du gleich zu Beginn des FÖJs besorgen, da wir für die Anreise zu den Seminaren nur den Preis für Fahrkarten mit BC 25 erstatten ⇒ *Fahrtkosten*. Falls du bereits eine BC hast, kannst du alternativ mit deiner Einsatzstelle auch später 39 € für die im Laufe des FÖJ anfallende Folgekarte abrechnen. Falls du statt der BC 25 lieber eine **BC 50** kaufen willst, beträgt der Zuschuss dazu ebenfalls 39,00 € (abzurechnen ebenfalls über die Einsatzstelle). Als FÖJlerIn bist du berechtigt, die BC 50 zum halben Preis (= 118 €, Stand 17.6.2011) zu bekommen. Mitunter gibt es beim Kauf Schwierigkeiten am Bahnschalter, da manchen Bahnangestellten nicht bekannt ist, dass FÖJlerInnen gemäß Sozialgesetzbuch wie Schüler & Studierende ein Anrecht auf die Ermäßigung für die BC 50 haben. Hilfreich ist dann oft, eine Kopie der Kindergeldbescheinigung vorzulegen. In hartnäckigen Fällen solltest du das Schalterpersonal bitten, zur Klärung beim BC-Service anzurufen (04421/999888). Notfalls besteht auch die Möglichkeit, die BC direkt beim BC-Service zu bestellen.

Beirat FÖJ Wattenmeer

Ein freiwilliger Zusammenschluss der FÖJ-Einsatzstellen des FÖJ Wattenmeer. Er vertritt die Belange der ⇒ Einsatzstellen und ist – ohne Stimmrecht – im ⇒ FÖJ-Ausschuß vertreten.

Berichte

Du bist verpflichtet, bis 20.1. einen Zwischenbericht und bis zum 15.7. einen Abschlussbericht für den FÖJ-Träger und deine Einsatzstelle zu erstellen. Daraus sollen deine Erfahrungen im FÖJ ablesbar sein. Wir schicken dir rechtzeitig vorher die Fragen, die uns interessieren.

Bescheinigung

Für diverse Ämter (ZVS, Arbeitsamt / Kindergeldkasse, Wohngeldamt etc.) brauchst du eine Bescheinigung darüber, dass du ein FÖJ absolvierst. Diese bekommst du vor Beginn des FÖJ von uns zugeschickt. Behalte nach Möglichkeit das Original und gib nur Kopien weiter. Notfalls können wir auf Anfrage aber auch eine neue Bescheinigung ausstellen.

Am Ende des FÖJs erhältst du eine Abschlussbescheinigung. Auf Wunsch stellen wir in Zusammenarbeit mit deiner Einsatzstelle auch ein qualifiziertes Zeugnis aus.

Betreuung

Die ⇒ Einsatzstelle muss dir fachliche Anleitung bieten. Hierfür steht dir eine fachliche Betreuungsperson zur Verfügung. Darüber hinaus hast du eine persönliche Betreuungsperson, die über fachliche Fragen hinaus für dich da ist. Mit Fragen und Problemen kannst du dich aber jederzeit auch an die ⇒ Trägerstelle wenden.

Bezahlung im FÖJ

s. ⇒ Leistungen

Briefkasten

Der Briefkasten sollte möglichst umgehend nach Einzug mit deinem Namen versehen werden, damit an dich adressierte Post auch zugestellt werden kann.

E

Ehemaligeninitiative

Mittlerweile gibt es eine Reihe von FÖJ-Ehemaligen-Initiativen. Sie kümmern sich um Unterstützung und Fortentwicklung des FÖJ weltweit, siehe auch www.foej.net.

Einsatzstelle (EST)

Das ist der Ort, an dem du arbeitest. Die EST werden vom FÖJ-Ausschuss des Landes anerkannt und müssen bestimmte Anforderungen erfüllen.

F

Fahrtkosten

Fahrtkosten zu den Seminaren und anderen von uns angesetzten Veranstaltungen werden auf einem gesonderten Vordruck (download unter www.umweltjahr.de) mit dem FÖJ Wattenmeer abgerechnet. Grundsätzlich können nur Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln (2. Klasse mit Bahncard 25) erstattet werden. Nur wenn die Fahrt von / zur Einsatzstelle mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich oder unzumutbar ist, werden 0,20 €/km für Pkw-Fahrten erstattet.

Die Kosten für Familienheimfahrten musst du selbst tragen, für Dienstfahrten zahlt deine Einsatzstelle.

Einmal im Laufe deines FÖJ wird dir eine ermäßigte Bahncard 25 (2.Klasse) erstattet ⇒ Bahncard. Gegen Quittung oder Kopie der Bahncard werden die Anschaffungskosten (derzeit 39 €) **von deiner Einsatzstelle übernommen** (die vom FÖJ-Träger dafür einem Zuschuss bekommt). Kläre bitte mit deiner/m Einsatzstellen-BetreuerIn, wie die Abrechnung mit der jeweiligen Einsatzstelle erfolgen soll (FÖJs bei der Schutzstation z. B. können das wahlweise über die Monatsabrechnung oder über Anträge an die Geschäftsstelle der Schutzstation machen).

Familien-Krankenversicherung

Da du während des FÖJ ein sozialversicherungspflichtiges Einkommen erzielst, ist ein Verbleib für die Dauer des Freiwilligendienstes in der Familienversicherung nicht möglich. Nach dem FÖJ ist die Mitgliedschaft bis zum 25. Lebensjahr wieder möglich.

FÖJ-Ausweis

Für die Dauer deines FÖJs erhältst du einen FÖJ-Ausweis, mit dem du Vergünstigungen – ähnlich einem Schülerausweis – bekommen kannst.

Da viele Leute den FÖJ-Ausweis aber immer noch nicht kennen, brauchst du manchmal ein bisschen Durchsetzungsvermögen.

FÖJ-Konzeption & FÖJ-Seminarkonzept

Diese beiden Grundlagen für das FÖJ solltest du in der Einsatzstelle oder unter www.umweltjahr.de einsehen, sie enthalten wichtige Grundsätze des FÖJ.

FÖJ-Träger / FÖJ-Betreuungsstelle

Die Betreuungsstelle für das FÖJ (= FÖJ-Träger) ist dein ⇒ Ansprechpartner und gesamtverantwortlich für die Durchführung des FÖJ. Der Träger sorgt für die

ordnungsgemäße Durchführung der Seminare und des FÖJ in den Einsatzstellen. Träger werden von den Ländern anerkannt, meist mehrere pro Bundesland, in Schleswig-Holstein zwei. Sie sollen jede Einsatzstelle mindestens alle zwei Jahre besuchen, bei Bedarf kommen wir aber auch öfter.

FÖJ-Vereinbarung

Wer ein FÖJ absolviert, geht eine FÖJ-Vereinbarung ein, die Rechte und Pflichten aller drei Parteien regelt, d.h., dass alle drei Parteien an den Inhalt der Vereinbarung gebunden sind.

Zwischen dir und deiner ⇒ Einsatzstelle und uns als ⇒ FÖJ-Träger wird eine FÖJ-Vereinbarung geschlossen. Jeder der drei Vereinbarungspartner erhält eine Ausfertigung der Teilnahme-Vereinbarung. Bei minderjährigen TeilnehmerInnen ist die Mitzeichnung durch den oder die Erziehungsberechtigten erforderlich sowie die Unterzeichnung von Vereinbarungen über die Aufsichtspflicht.

Freistellung zur Vorstellung

Zur Wahrnehmung von Terminen zur Vorstellung bei zukünftigen Arbeitgebern bzw. der Universität sind FÖJ-Teilnehmern bis zu 5 Tage Urlaub zu gewähren. Die Freistellungswünsche sind jeweils an das FÖJ Wattenmeer und an die Einsatzstelle zu melden. Freistellungen während der Seminare sind zu vermeiden.

G

Gebührenbefreiung

Leider entfiel 2005 durch eine Gesetzesänderung für FÖJlerInnen die Möglichkeit, sich beim Sozialamt von der Rundfunkgebührenpflicht befreien zu lassen. Ihr müsst also volle Gebühren zahlen (wir finden das auch nicht gerecht und setzen uns über den Bundesarbeitskreis FÖJ dafür ein, dass sich das vielleicht mal wieder ändert).

Gesetz

Das FÖJ wird (ebenso wie das FSJ) im Jugend-Freiwilligendienst-Gesetz geregelt. Es legt inhaltliche und rechtliche Bedingungen für die Durchführung des Freiwilligen Ökologischen Jahres fest.

Eine Ausfertigung des Gesetzestextes erhältst du mit Beginn des FÖJs.

Gesundheitszeugnis

TeilnehmerInnen, die noch nicht 18 Jahre alt sind, brauchen eine Bescheinigung über ihren gesundheitlichen Zustand (siehe auch ⇒ *Arbeitspapiere*).

Giro-Konto

Für die Überweisung deines Gehalts brauchst du unbedingt ein eigenes Konto bei einer Sparkasse oder Bank deiner Wahl. Bitte wähle dazu unbedingt ein Geldinstitut in Deutschland, selbst wenn deine Einsatzstelle in Dänemark liegen sollte.

Möglicherweise kannst du durch Vorlage deiner FÖJ-Bescheinigung bzw. deines FÖJ-Ausweises erreichen, dass du keine Kontoführungsgebühren zahlen musst.

H

Haftpflichtversicherung

Es ist ratsam, während deines FÖJs eine eigene Haftpflichtversicherung abzuschließen bzw. mit der bestehenden Versicherung (deiner Eltern?) abzuklären, ob sie im Schadensfall greift.

K

Kindergeld I

Nach dem aktuellen Kindergeldgesetz – gültig ab 01.01.1996 – haben deine Eltern während deines FÖJs weiterhin Anspruch auf Kindergeld. Du solltest sie bitten, es dir auszuzahlen, denn schließlich wohnst du während des FÖJ nicht mehr zuhause, sondern führst deinen eigenen Haushalt.

Kindergeld II

Achtung: Um Kindergeld zu bekommen, darfst du pro Kalenderjahr nicht mehr als 7.680 € verdienen. Da sich das FÖJ jedoch über zwei Kalenderjahre (5+7 Monate) erstreckt, dürfte dieses kaum zum Tragen kommen. Solltest du die Grenze von 7.680 € aber durch Jobs vor oder nach dem FÖJ überschreiten, müssen deine Eltern das Kindergeld zurückzahlen!

Krankenkasse

Während deines FÖJs musst du selber krankenversichert sein. Die Beiträge zur Krankenversicherung zahlen wir komplett (Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteil).

FÖJlerInnen sind - trotz des relativ geringen Verdienstes - versicherungspflichtige ArbeitnehmerInnen und müssen sich daher bei einer gesetzlichen Krankenversicherung anmelden. Deine Familienversicherung ruht für diese Zeit. Auch bei einer privaten Krankenversicherung besteht in der Regel die Möglichkeit, deine Mitgliedschaft dort für die Zeit des FÖJ ruhen zu lassen (anstatt zu kündigen); erkundige dich diesbezüglich bitte bei deiner Krankenkasse.

Deine Kasse während des FÖJ wählst du selbst und beantragst die Mitgliedschaft dort. Außer privaten Krankenkassen hast du zwar die freie Wahl, wir bitten dich aber, dich nach Möglichkeit für eine der „großen“ Krankenkassen wie AOK SH, BEK, DAK, KKH, TKK zu entscheiden, da wir bei der Gehaltsabrechnung viel Arbeit sparen, wenn nicht jede/r FÖJlerIn eine andere Krankenkasse hat.

Wenn du keine spezielle Kasse bevorzugst, wähle gerne die Mitgliedschaft in der AOK Schleswig-Holstein, da es für unsere Verwaltung günstig ist, wenn sie möglichst viele FÖJs zusammen mit der gleichen Krankenkasse abrechnen kann.

Krankheit

Wenn du krank bist, musst du dich spätestens 3 Stunden nach Dienstbeginn bei deiner Einsatzstelle abmelden. **Spätestens ab dem 3. Tag (während eines FÖJ-Seminars schon ab dem 1. Tag) musst du dem FÖJ-Träger eine Arbeitsunfähigkeits-Bescheinigung vom Arzt zuschicken.** Den kleinen Zettel dieser Bescheinigung (bestimmt für den Arbeitgeber) schickst du im Original an die FÖJ-Betreuungsstelle; den großen musst du im Original an deine Krankenkasse weiterleiten.

Wenn du zu Beginn bzw. während eines Seminars krank wirst, musst du uns umgehend Bescheid geben und die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung nachreichen.

Lohnfortzahlung im Krankheitsfall wird längstens für 6 Wochen gewährt, wobei die Woche mit 7 Tagen berechnet wird, d. h. Sa + So zählen mit.

L

Leistungen im FÖJ

Während deines FÖJ erhältst du monatlich folgende Leistungen / Zuschüsse (Jahrgang 11/12)

Taschengeld	71,50 €
Unterkunft	103,00* €
Verpflegung	217,00** €

* Die Unterkunfts pauschale zahlst du an deinen Vermieter bzw. an die Einsatzstelle, wenn sie den Wohnraum stellt. Sollte deine Unterkunft teurer sein, musst du das seit 2006 leider selbst tragen.

** Für die Seminartage wird das Essensgeld einbehalten. Dieser Betrag wird gleichmäßig auf das Jahr umgelegt.

Der Träger zahlt für dich im Auftrag der Einsatzstelle die volle \Rightarrow *Sozialversicherung* (d. h. Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Anteile). Außerdem erhältst du über deine Eltern weiterhin \Rightarrow Kindergeld.

M

Mutterschutz

Im Falle einer Schwangerschaft musst du uns diese bitte sofort nach Bekanntwerden durch Vorlage eines Attestes des Gynäkologen anzeigen, da wir verpflichtet sind, diese Schwangerschaft zu melden. Nach dem Mutterschutzgesetz gelten besondere arbeitsrechtliche Bedingungen.

Das Mutterschutzgesetz liegt im Büro in Husum vor und kann dort angefordert werden.

N

Nebenbeschäftigung

Beim FÖJ handelt es sich um eine Vollzeitbeschäftigung. Daraus ergibt sich, dass die volle Arbeitskraft der Einrichtung zur Verfügung gestellt wird. Urlaub wird vom Arbeitgeber bezahlt, damit die ArbeitnehmerInnen sich erholen können und nicht, damit man im Urlaub noch einen zweiten Job macht.

Nebentätigkeiten sind über die Einsatzstelle beim Träger zu beantragen und von dort in Absprache mit der Einsatzstelle zu genehmigen. Es liegt im Ermessen des Trägers, im Einzelfall darüber zu entscheiden. Als Faustregel gilt – analog zum Bundesrecht – bis 1/5 der Wochenarbeitszeit noch als Nebentätigkeit, bezogen auf 38,7 Stunden wären das also 7,7 Stunden.

P

Pflegeversicherung

Für die Pflegeversicherung übernehmen wir alle zu zahlenden Beiträge.

Praktikum

Einige Einsatzstellen freuen sich, wenn Du vor Beginn des FÖJ im Juli oder nach dem Ende im August einige Wochen als PraktikantIn in der Einsatzstelle arbeitest, so dass Du von deinen VorgängerInnen besser eingearbeitet werden kannst oder selbst deine NachfolgerInnen einführen kannst. Verträge und Geldzahlungen im Praktikum werden direkt zwischen Dir und der Einsatzstelle vereinbart. Im Vorpraktikum bleibst Du i. d. R. noch in Deiner ⇒ *Familien-Krankenversicherung*.

R

Rentenversicherung

Du bist während des FÖJ rentenversichert; die Beiträge werden vom Träger abgeführt.

Rezeptgebührenbefreiung

Mit Beginn des FÖJ kannst du dich von evtl. Zuzahlungen, z.B. den Rezeptgebühren, befreien lassen. Wende dich diesbezüglich bitte an deine Krankenkasse; dort erhältst du den entsprechenden Ausweis.

S

Seminare

Während des FÖJs finden fünf Seminare mit insgesamt mindestens 25 Tagen Dauer an verschiedenen Seminarorten statt. Hier kannst du neue Leute kennenlernen, deine Erfahrungen austauschen, diskutieren, etwas dazulernen und höchstwahrscheinlich auch Spaß haben.

Beim FÖJ Wattenmeer werden das Seminar 2 und 3 zusammengelegt zu einem 10-tägigen Herbstseminar. Die Seminare 2 bis 4 finden in zwei Seminargruppen mit etwa 20 Personen statt; das Einführungs- und Abschluss-Seminar dagegen mit allen 40 FÖJlerInnen.

Für ein Seminar wirst du voraussichtlich zur Seminarvorbereitungsgruppe gehören. Die Teilnahme an den Seminaren ist verpflichtend, d.h. die Einsatzstelle muss dich dafür freistellen. Die Termine für die Seminare erhältst du zu Beginn deines FÖJ; das detaillierte Programm dann ca. 14 Tage vor Beginn jedes Seminars.

Sofern die Haushaltsslage es erlaubt, bieten wir im Dezember eines jeden Jahres gemeinsam mit dem 2. FÖJ-Träger „Berufsorientierungstage“ als zweitägiges Seminar auf freiwilliger Basis an.

Sozialversicherung

Mit Beginn des Freiwilligen Ökologischen Jahres nehmen wir (im Auftrag deiner Einsatzstelle) bis 15.8. die Anmeldung zur Sozialversicherung vor und entrichten die gesamten Sozialversicherungsbeiträge, d.h. wir führen monatlich an Renten-, Arbeitslosen-, Pflege-, Kranken- und Unfallversicherung die fälligen Beiträge ab.

Sozialversicherungsausweis & Sozialversicherungsnummer

Nach Anmeldung zur Sozialversicherung erhältst du eine Sozialversicherungsnummer, die dich dein ganzes Versicherungsleben begleiten wird. Damit möglichst alles über die EDV abgewickelt werden kann, ist es sehr wichtig, dass du uns diese SV-Nr. sofort nach Bekanntwerden mitteilst.

Jeder Arbeitnehmer erhält einen Sozialversicherungsausweis, aus dem sich die Sozialversicherungsnummer ergibt. Der Ausweis verbleibt bei dir; für uns reicht es, wenn du uns die Nummer mitteilst.

SprecherInnen

Das FÖJ Wattenmeer darf zwei SprecherInnen in den ⇒ *FÖJ-Ausschuss* in Kiel entsenden und dort auch mit über die Arbeit des Trägers entscheiden. Die Wahl findet beim ersten Seminar im August statt.

Weiter werden pro Seminargruppe ein/e LandessprecherIn (für den Kontakt zur Bundesvertretung der FÖJlerInnen) und ein/e SprecherIn für eure internen Angelegenheiten gewählt.

Studienplatzzusage

Wenn du vor oder während des FÖJ eine Studienplatzzusage bekommst, kannst du dein FÖJ trotzdem zu Ende machen, denn der Studienplatz geht nicht verloren. Zitat des zuständigen Bundesministeriums: "Ein zu Beginn oder während des FSJ bzw. FÖJ zugewiesener Studienplatz verschafft bei einer erneuten Bewerbung bei oder nach Ende des Dienstes den Vorrang vor allen übrigen Bewerberinnen und Bewerbern bei der Auswahl (für denselben Studiengang); denn bei der Auswahl nach Wartezeit zählt die FSJ- oder FÖJ-Zeit als Wartezeit."

Bei einer Zusage setze dich mit der ZVS bzw. bei Direktvergabe mit dem Studentensekretariat der Uni in Verbindung.

T

Tätigkeitsrahmen

Eine grobe Aufteilung deiner Arbeitszeit in Arbeitsbereiche findest du in deinem Arbeitsvertrag. Wenn deine Einsatzstelle die Arbeitsverteilung innerhalb deines Stationsteams erst nach Dienstantritt festlegen möchte, meldet uns das Ergebnis dieser Aufgabenfestlegung bitte bis Anfang September.

Diese Einteilung muss nicht jede Woche zahlengetreu realisiert werden; du kannst dich aber bei Meinungsverschiedenheiten mit deiner Einsatzstelle darauf berufen.

Taschengeld

Du erhältst ein monatliches Taschengeld von 71,50 € sowie Zuschüsse für Unterkunft und Verpflegung (Jahrgang 11/12, vgl. ⇒ *Leistungen im FÖJ*)

U

Überstunden

Überstunden können natürlich anfallen, sollten mit deiner Einsatzstelle abgesprochen werden und werden dann (in der Regel zeitnah) durch Freizeit ausgeglichen.
(reguläre Arbeitszeit = 38,7 Std. / Woche)

Unfallversicherung

Während deiner Arbeitszeit bist du über deine Einsatzstelle als formalem Arbeitgeber bei der zuständigen Berufsgenossenschaft unfallversichert \Rightarrow *Arbeitsunfall*.
Du musst einen Unfall gegebenenfalls s o f o r t bei uns anzeigen.

Unterkunft

Sofern du nicht während des FÖJ bei deinen Eltern wohnst, erhältst du einen monatlichen Unterkunftszuschuss in Höhe von 103,00 € (Jahrgang 11/12).

Es gibt verschiedene Möglichkeiten der Unterkunft:

- Die Einsatzstelle stellt selbst Wohnraum zur Verfügung (gegen Miete).
- Die Einsatzstelle vermittelt Wohnraum.
- Du suchst dir selbst Wohnraum und mietest ihn.

Vor Anmietung und vor Beantragung von Wohngeld muss unbedingt Rücksprache mit der FÖJ-Betreuungsstelle gehalten werden.

Urlaub

Während deines FÖJ hast du Anspruch auf 26 Arbeitstage Urlaub (vgl. deinen Arbeitsvertrag). Während der Seminare kannst du keinen Urlaub nehmen.
Falls du mit Beginn des FÖJ noch keine 17 Jahre alt bist, erhöht sich die Anzahl gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz auf 27 Tage.

V

Visum

Sofern ausländische TeilnehmerInnen am FÖJ in Schleswig-Holstein teilnehmen und hierfür ein Visum benötigen, sollte dieses vorab bereits im Heimatland beantragt werden. Eine Arbeitserlaubnis ist für ein FÖJ nicht erforderlich.

Vorpraktikum

Sofern du selbst bereits vor dem 1.8. in deiner künftigen Einsatzstelle anfangen möchtest, solltest du einen separaten Praktikumsvertrag o. ä. mit der Einsatzstelle für diesen Zeitraum schließen, u. a. um die Unfallversicherung während des Praktikums zu gewährleisten.

Das FÖJ kann in einigen Fällen als Vorpraktikum für die Ausbildung oder ein Studium anerkannt werden. Informiere dich diesbezüglich bitte frühzeitig und genau bei der Schule, Uni oder ZVS.

W

Waisenrente

Waisenrente wird während des FÖJ weitergezahlt, sie ist aber verdienstabhängig.

Wirtschaftsbetriebe

Einige FÖJ-Stellen sind bei Vereinen angesiedelt, die mit privaten Trägern (= Wirtschaftsbetriebe, z. B. Bio-Bauernhöfe, Tierparks etc.) zusammenarbeiten oder öffentlichen Trägern (z. B. Akademie für Natur & Umwelt) zusammenarbeiten. Auf freiwilliger Basis und in geringfügigem Umfang können die betreffenden FÖJ-TeilnehmerInnen Tätigkeiten bei dem öffentlichen oder privaten Träger übernehmen, dürfen aber von der Einsatzstelle nicht dazu verpflichtet werden. Im Zweifelsfalle bitte deine Einsatzstelle oder uns darum, die Antragsunterlagen für deine Einsatzstelle einsehen zu dürfen, in denen diese Dinge geregelt sind.

Wochenenddienst

Wochenenddienst ist in einigen Einsatzstellen erforderlich und wird dann i. d. R. durch Freizeit unter der Woche ausgeglichen (siehe ⇒ *Überstunden*).

Wohnberechtigungsschein

Wenn du eine günstige Wohnung anmieten willst, ist es ratsam, beim zuständigen Sozialamt einen sogenannten „Wohnberechtigungsschein“ zu beantragen.

Wohnsitz

Wer in Schleswig-Holstein eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen bei der Meldebehörde anzumelden (Meldegesetz Schleswig-Holstein, § 11). Das gilt auch für FÖJlerInnen. Ausländische TeilnehmerInnen müssen sich zudem schnellstmöglich bei der zuständigen Ausländerbehörde melden.

Hat eine Person mehrere Wohnungen in der Bundesrepublik Deutschland, so ist eine dieser Wohnungen ihre / seine Hauptwohnung und zwar die vorwiegend benutzte Wohnung. Es sei denn, du bist verheiratet, in einer Lebenspartnerschaft oder noch minderjährig, dann ist der Hauptwohnsitz die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie.

Seit 2004 ist bei Umzügen im Inland die Anmeldung am neuen Wohnort ausreichend. Die Verpflichtung zur Abmeldung besteht nur noch bei Umzug ins Ausland, im Inland informiert die Meldebehörde des neuen Wohnortes die des alten selbst.

Im Gegensatz dazu behalten Teilnehmende, die ein FÖJ im Ausland absolvieren, ihren 1. Wohnsitz in Deutschland (und beachten bitte unsere Hinweise für ein FÖJ in Dänemark!)

Z

Zeugnis

Du hast Anspruch auf eine Teilnahmebescheinigung am FÖJ und kannst dir auf Wunsch ein qualifiziertes Zeugnis mit Beurteilung deiner Leistungen erstellen lassen. Formal ist die Trägerstelle für die Zeugniserstellung zuständig, doch werden wir dies in der Regel in inhaltlichem Einvernehmen mit der Einsatzstelle tun.

„Zivi-FÖJ“

Mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 30.06.2011 entfällt auch die Möglichkeit, ein FÖJ anstelle des Zivildienstes abzuleisten.